

Antwort an den Kreistag

Fulda, 09.05.2022

zu TOP IV.8 der Kreistagssitzung am 09.05.2022

Anfrage der SPD-Fraktion „Lebensmittelkontrollen“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.)

Die Kontrollintervalle in den verschiedenen zu überprüfenden Betrieben und Betriebsstellen ist in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundes zur Risikoüberwachung (AVV RÜB) geregelt. Der prozentuale Erfüllungsgrad ist abhängig von der korrekten Anlage des Betriebsprofils in der Datenbank und der Anzahl der durchgeführten Kontrollen. Im Jahr 2017 lag im Landkreis Fulda der Erfüllungsgrad bei 78%. Der Durchschnitt des Erfüllungsgrades der Gebietskörperschaften im Regierungsbezirk Kassel lag ebenfalls bei 78%. In 2018 lag der Erfüllungsgrad im Landkreis bei 75% und im Regierungsbezirk bei 81%. In 2019 lag der Erfüllungsgrad im Landkreis bei 82% und im Bezirk bei 79%. In 2020 lag er im Landkreis bei 60% und im Bezirk bei 58%.

Zu 2.)

Lebensmittelkontrollen werden von Lebensmittelkontrolleuren und Amtstierärzten durchgeführt. Da in der Vergangenheit auf dem Arbeitsmarkt keine Lebensmittelkontrolleure gefunden werden konnten, hat der Landkreis Fulda begonnen selbst Kontrolleure auszubilden. Derzeit befinden sich zwei Kontrolleure in Ausbildung. Ausbildungsende ist einmal im August dieses Jahres und einmal im August nächsten Jahres. In 2020 konnten viele Betriebe oder Betriebsstellen nicht kontrolliert werden, da sie aufgrund der Pandemie schließen mussten oder geschlossen wurden. Dies erklärt die Abweichung beim Erfüllungsgrad in 2020.

Zu 3.)

Durch die eigene Ausbildung kann eine personelle Stärkung abgebildet werden.

Schmitt
Erster Kreisbeigeordneter